

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.	2089	Heinrich Kirsch in Wien ferner:	2083
Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. VIII. Bd. 1. Heft. 3 M 60 ⚡; im Abonnement 2 M 80 ⚡.		Sursum corda! Mai-Conferenzen von P. Subertus. von Knorr, Die heilige Odilia. 2. Aufl. Ca. 2 M. Kirsch jun., Mein zweiter Schritt voll Streben. 80 ⚡.	
Grethlein & Co. in Leipzig.	2080/81	Albert Kohler in Dunsiedel.	2084
König, Wahrheit über Monte-Carlo. 2 M 80 ⚡.		Die neue Weltanschauung. III: Georgy, Das Tragische als Gesetz des Weltorganismus. 4 M 50 ⚡; geb. 5 M 50 ⚡.	
Hüpeden & Merzbn Verlag in Berlin.	2085	G. S. Mittler u. Sohn in Berlin.	2087
Kulturprobleme der Gegenwart. II. Serie. Bd. I: Fromer, Das Wesen des Judentums. 2 M 50 ⚡; geb. 3 M.		v. Löbell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fort- schritte im Militärwesen. XXXI. Jahrg. ca. 11 M; geb. ca. 12 M 50 ⚡.	
Otto Janke in Berlin.	2086	Schlegel & von der Henden in Hagen i. W.	2082
Tolstoi, Krieg und Frieden. 2. Aufl. 4 M.		Lüster, Pflanzenverzeichnis zum Herbarium mit Anweisungen für den Sammler. 1.—4. Aufl. 50 ⚡.	
W. Junk in Berlin.	2084	Ferdinand Schöningh in Paderborn.	2027
Heinrich Kirsch in Wien.	2083	Schmidt, Schillers Sohn Ernst. 6 M.	
Abraham a Sancta Clara's Werke. Herausgeg. von Strigl. Bd. III. 3 M; geb. 4 M.		Ullstein & Co. in Berlin.	U 1
Cernik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner- Chorherren-Stifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Ca. 12 M.		Musik für Alle. Märzheft. 50 ⚡.	
„Für Hütte und Palast“. Bd. III. Wichner, Im Schnecken- haufe. 4. Aufl. 2 M; geb. 3 M.		Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.	2089
— Bd. VI. Kerschbaumer, Der Jäger von Dürnstein. 4. Aufl. 1 M 60 ⚡; geb. 2 M 60 ⚡.		Otto, Leben und Wirken Jesu. 4. Aufl. Kart. 1 M. Lemp, Lebensworte. Ca. 2 M.	
— Bd. XXVII. Puhm, Schiras. Ca. 3 M; geb. ca. 4 M.		Verlag der Frauen-Rundschau Schweizer & Co. G. m. b. H. in Berlin.	2082
Praelectiones de theologia fundamentali exaratae a Reinhold. Pars altera. 3 M 20 ⚡.		Raschke, Die Vernichtung des keimenden Lebens. 50 ⚡.	
Ludwig, St. Vincenz von Paul u. die hl'gste Eucharistie. 1 M.			
Kerschbaumer, Wahrzeichen Niederösterreichs. Ca. 3 M.			

Nichtamtlicher Teil.

Der Brief als literarisches Eigentum.

Von Julius Clausen.

Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen
von Gustav Børgum.

»Le droit de publier des lettres
particulières est un objet qui ap-
partient moins au domaine juri-
dique qu'à celui de la morale.«

(Ein belgischer Entwurf zum
Urheberrechtsgesetz.)

Die Frage über den Brief und seinen Besitzer ist eine der verwickeltesten und umstrittensten in der Rechtslehre, nicht zuletzt deswegen, weil die Gesetzgebung in mannigfachen Punkten dazu nicht Stellung genommen hat, und die allgemeine Auffassung dadurch der Gefahr ausgesetzt ist, vage und unsicher zu werden. Von den vielen besondern Fällen, die eine Untersuchung über das Recht am Briefe hervorrufen kann (z. B. die Vorlegung von Briefen vor Gericht, das Recht der Eltern oder Vormünder, die Briefe ihrer Kinder oder Mündel in Beschlag zu nehmen, das Recht von Ehegatten und Gläubigern an Briefen, Fragen, die teils unter das Personenrecht, teils unter das Vermögensrecht gehören), soll hier nur ein einzelner zur Behandlung kommen: die Frage über das Recht, Briefe anderer herauszugeben, eine Frage, zu deren Beleuchtung Betrachtungen ebenso sehr literarischer als juristischer Art am Platze sein dürften.

Daß die Frage ihr großes und unbestreitbares Interesse hat, kann keinem Zweifel unterliegen. In unsern Tagen werden zahlreiche Brieffsammlungen herausgegeben, in denen nicht nur Briefe Verstorbener, sondern auch noch Lebender vorkommen, so daß es höchste Zeit wäre, ein wenig näher zu überlegen, unter welchen Umständen eine solche Veröffentlichung zulässig genannt werden kann, und gegebenenfalls, nach welchen Regeln dann vorzugehen ist. Etwas größere Klarheit und etwas mehr Ordnung in das Tohuwabohu zu

bringen, das jetzt auf diesem Gebiete herrscht, und das zu mehrfachen Prozessen Anlaß gegeben hat, dazu will auch diese kleine Abhandlung beitragen.

Daß die Herausgabe solcher Brieffsammlungen den allergrößten historischen Wert haben kann, selbst wenn der Briefschreiber nicht zu den »upper ten« des Geistes zählt, das anzuerkennen sind wohl ungefähr alle einig. Gerade weil der Brief in der Regel nicht mit dem Gedanken geschrieben ist, andern als dem Empfänger vorgelegt werden zu sollen, und weil hierdurch das Unbewußte und Ursprüngliche weit klarer hervortritt als in irgend einer andern noch so stilfichern Darstellung, wird er für uns so wertvoll wie nur irgend ein document humain ersten Ranges. Aber daß andererseits bei der Herausgabe oft persönliche oder Familieninteressen auf ungebührliche Art verletzt worden sind, und daß ein eigentümliches Gefühlsleben ohne Notwendigkeit oft taktlos enthüllt und so zum Gegenstand unberechtigter Kritik von außen gemacht worden ist, ist ebenso wahr. Die innersten und schönsten Seiten in einem Seelenleben brauchen nicht allen und jedem preisgegeben zu werden, sofern es nicht etwa gerade darauf ankommt, die Psychologie des Briefschreibers zu beleuchten, und daselbe gilt vielleicht in noch höherm Grade von den Schwachheiten. Es versteht sich also von selbst, daß Takt und Diskretion die ersten Regeln für die Veröffentlichung von Briefen anderer sind. Aber der literarische Anstand ist etwas so Subjektives und Individuelles, daß er gefühlt werden muß, und daß es keinen Zweck hat, darüber zu sprechen, wo er nicht im voraus vorhanden ist. Dagegen gibt es auch Regeln mehr objektiven und allgemein gültigen Charakters, die ein jeder befolgen soll und muß, dem die Aufgabe zufällt, einen oder mehrere von andern geschriebene Briefe zu veröffentlichen, die hier näher untersucht werden sollen.

Che wir die Frage nach dem Rechte zu und den Regeln für eine derartige Veröffentlichung oder Herausgabe behandeln, wird es indes notwendig sein, einen Augenblick bei dem zu